

99020043038000, 99020043038000

Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/546502697/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043038000, 99020043038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übertragung, bergrechtliche Erlaubnis, Erlaubnis, bergfrei, Markscheide, Arbeitsplan, Lizenz, Bodenschätze, Bergbaugenehmigung, Berechtsame, Aufsuchung, bergfreie Bodenschätze, Rohstoffe, Aufsuchungserlaubnis, Bodenschatz, Lagerstätte, Markscheider
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2023
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_12.html
Teaser	Wenn Sie die bergrechtliche Erlaubnis an eine dritte Person übertragen wollen, benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie oder Ihr Betrieb eine bergrechtliche Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen haben, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen. Dazu benötigen Sie die schriftliche Zustimmung der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• Zivilrechtlicher Kaufvertrag • Vorlage von Handelsregistrauszügen • Verpflichtung, • die Ergebnisse Ihrer Erkundungsarbeiten unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der Behörde bekanntzugeben (Jahresbericht oder Endbericht), • andere Organisationen, die ebenfalls eine Aufsuchungserlaubnis besitzen und in Ihren gewerblichen Erkundungsgebieten den gleichen Bodenschatz suchen, an Ihrem Erkundungsvorhaben zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen, • wenn Ihr Vorhaben wissenschaftlichen Zwecken dient: die Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken • wenn Ihr Vorhaben einer großräumigen

Modul	Sachverhalt
	Aufsuchung dient: die Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken oder einer Bewilligung oder den Eigentümerinnen oder Eigentümern von Bergwerken, • Unterlagen, die die nötige Finanzierung für eine ordnungsgemäße Aufsuchung belegen.
Voraussetzungen	• Dritte müssen sich verpflichten, auf Verlangen der zuständigen Bergbehörde • die Ergebnisse Ihrer Erkundungsarbeiten unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der Behörde bekanntzugeben (Jahresbericht oder Endbericht), • andere Organisationen, die ebenfalls eine Aufsuchungserlaubnis besitzen und in Ihren gewerblichen Erkundungsgebieten den gleichen Bodenschatz suchen, an Ihrem Erkundungsvorhaben zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen, • wenn Ihr Vorhaben wissenschaftlichen Zwecken dient: die Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken, • wenn Ihr Vorhaben einer großräumigen Aufsuchung dient: die Inhaberinnen oder Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken oder • Sie haben nachzuweisen, dass der Dritte, auf den die Erlaubnis übertragen werden soll • die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzt • die nötige Finanzierung für eine ordnungsgemäße Gewinnung bereitstellen kann • die planmäßige Aufsuchung und Gewinnung von bergfreien oder grundeigenen Bodenschätzen nicht gefährdet wird • keine Bodenschätze beeinträchtigt, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.
Kosten	Gebühr: 136€ - 680€ Das Kassenzeichen ist anzugeben https://resources-eu-prd.wk-onega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf
Verfahrensablauf	• Sie können die Übertragung Ihrer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. • Übertragung einer Erlaubnis online beantragen:

Modul
Sachverhalt

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Übertragung einer Erlaubnis schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird diese sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.
Frist	1 - 5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/

Modul	Sachverhalt
	https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_ser vice/organisationsplan/organisationsplan-916.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist direkt Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Das Widerspruchsverfahren wurde abgeschafft.
Kurztext	• Bergbau Erlaubnis Übertragung • eine bergrechtliche Erlaubnis kann an dritte Personen übertragen werden • die zuständige Behörde muss der Übertragung zustimmen • die Zustimmung der zuständigen Behörde muss schriftlich erfolgen • für die Zustimmung der Behörde müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein • Beantragung über: • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Behörde • zuständig: Bergbehörde des Landes, in dem die Erlaubnis liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a transfer of the mining license, Übertragung der Bergbauerlaubnis beantragen